STADT | TORNESCH

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Ratsversammlung

vom **22.03.2022**

Top 12 B-Plan 47, 6. Änderung "Business-Park Tornesch" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss

Beratungsverlauf:

Bei dem Satzungsbeschluss handelt es sich um die ehemalige Hotelfläche im Businesspark, die für eine Realisierung des Planungsziels viel zu klein ist. Der Bedarf nach Gewerbeflächen ist nach wie vor ungebrochen, so dass die Fläche entsprechend umgewandelt werden soll. RH Stümer bittet um Zustimmung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des B-Planes 47 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 02.02.2022 geprüft. Die Zusammenstellung vom 02.02.2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung die 6. Änderung des B-Planes Nr. 47 für das Gebiet nordöstlich der Lise-Meitner-Allee, südwestlich der Straße „Oha“ (K21) und südöstlich der Ahrenloher Straße (L110) in einer Tiefe von ca. 170 m bis 380 m, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 6. Änderung des B-Planes 47 durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet auf der Homepage des Kreises Pinneberg unter www.kreis-pinneberg.de >Geoportal >Themenbereich Bauen eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0